

Havlíčková, Margita

Heinrich Rademins Theateraufführungen in Brünn

In: Havlíčková, Margita. *Berufstheater in Brünn, 1668-1733*. Vyd. 1. Brno: Masarykova univerzita, 2012, pp. 54-74

ISBN 9788021060517

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/125636>

Access Date: 06. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Heinrich Rademins Theateraufführungen in Brünn

Der Schauspieler, Prinzipal, Dramatiker und Übersetzer Heinrich Rademin (15. 12. 1674 Hamburg – 28. 11. 1731 Wien) entstammte einer angesehenen Hamburger Juristenfamilie, die eine ehrbare Rechtsanwaltskarriere für ihn vorgesehen hatte. So absolvierte er ein Jura-Studium an den Universitäten Greifswald, Königsberg, Leipzig und Halle, das er mit der Promotion zum Doktor der Jurisprudenz und Lizentiaten beider Rechte abschloss, ehe er den Entschluss fasste, Theaterprofi zu werden [RUDIN 2002:273]. Seine erste Frau war die Tochter des Prinzipals Johann Georg Gettner; durch diese Hochzeit wurde Rademin Mitglied einer Familie, deren Schauspieltradition einige Jahrzehnte zurück reichte und noch in Verbindung zu den englischen Komödiantentruppen stand, die bis in die 1660er auf dem europäischen Kontinent wirkten. Auch dank seiner guten Bildung und intellektuellen Fähigkeiten konnte der weitgereiste Akademiker freundschaftliche Beziehungen mit Angehörigen der bedeutendsten aristokratischen Familien pflegen, die dann eine schützende Hand über seine Theateraktivitäten hielten [RUDIN 2002:280, 285].

Wie die Theaterhistorikerin Bärbel Rudin nachwies, hatte Heinrich Rademin wohl eine besondere Beziehung zur mährischen Landeshauptstadt, die sich auch in seinen wiederholten Gastspielen zeigte. Rudin weist auf Rademins Kontakte zu Fürst Maximilian Jakob Moritz von Liechtenstein hin, dessen Sitz in Mährisch Kromau, einer kleinen und von Brünn nicht weit entfernten Stadt lag. Während des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts besuchte Rademin bisweilen den Fürsten, trat auf seinem Hof mit seiner Truppe auf und machte bei dieser Gelegenheit auch in Brünn Halt, um dem hiesigen Publikum seine Theatervorstellungen darzubieten [RUDIN 2002:280, RUDIN 1973:204]. Auf Basis der überlieferten direkten Belege kommen wir zum Schluss, dass sich Rademin in den Jahren 1705, 1714, 1716 und 1723 in Brünn aufhielt. Er kam also noch lange nach dem Tod seines fürstlichen Protektors im Jahr 1709 in die Stadt. Im Folgenden versuchen wir seine weiteren, indirekt ermittelten Aufenthalte nachzuzeichnen. Denn mit Material aus den Brünnener Archiven lässt sich Rademins Tätigkeit in jener Zeit beleuchten, die Rudin als wenig durchforscht bezeichnet [RUDIN 2002:285], das heißt vom März 1712, dem Ende des Gastspiels der Wiener Komödianten unter Rademins Leitung in Ulm [RUDIN 1973:204; RUDIN 2002:285], bis zum Frühling 1714, als er mit dem Theaterprinzipal J. A. Geißler ein Privileg in Prag erhielt, das den beiden Geschäftspartnern ein exklusives Recht für Theateraufführungen einräumte [SCHERL 1999:49].

Rudin datiert Rademins erstes Interesse an Brünn mit dem Jahr 1703, da sein Ensemble erwiesenermaßen im November auf dem Schloss in Mährisch Kromau auftrat und sich daher zumindest in der Nähe der Stadt befand. In den Brünnner Archiven ist jedoch kein schriftlicher Nachweis aus diesem Jahr überliefert, der die Anwesenheit von Komödianten in der Stadt bestätigen würde. Ein Jahr zuvor hatte hier Balthasar Brumbach (Brombacher, Brunbach), Prinzipal ‚hochdeutscher Komödianten‘, gastiert, wovon sein Ansuchen vom 20. Juni 1702 zeugt, das an Landeshauptmann Karl Maximilian Thurn von Valsassina adressiert war.⁷² Brumbach gehört zu den fähigsten Prinzipalen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In den siebziger Jahren arbeitete er mit Andreas Elenson zusammen [HADAMOWSKY 1988:114] und gründete dann eine eigene Theatergesellschaft, mit der er den größten Teil des deutschen Sprachraums bereiste. Nach Brünn kam er aus dem oberösterreichischen Linz, wo er im Februar 1702 aufgetreten war [HALLER 1928:152]. Doch zählte das Brünnner Gastspiel wahrscheinlich zu den letzten seines Lebens. Ein weiterer Nachweis findet sich noch in Wien, wo er Ende Oktober desselben Jahres eine Aufführungsgenehmigung erhielt, dann aber verlieren sich alle Spuren seiner Existenz [RUDIN 2002:278].

Erst durch einen Eintrag in den Protokollen des Stadtrats vom 7. Juli 1704 hören wir wieder von einem Komödianten:

C o m œ d i a n t : v. Sr. Excel. den Herrn Landes Hauptmann eine schrift. Verwilligung, daß solcher seine o p e r a dörffe exerciren.
r e s. Hat sein Bewenden.⁷³

Da der Eintrag anonym ist, lässt sich nicht sagen, wem die Erlaubnis zum Theaterbetrieb in Brünn erteilt wurde.⁷⁴ Doch lohnt es, diese knappe Entscheidung des Stadtrats mit den umfangreicheren amtlichen Aufzeichnungen, die Balthasar Brumbachs Wirken zwei Jahre zuvor behandeln, in Zusammenhang zu bringen. Brumbach beantragte damals beim Landeshauptmann eine für ganz Mähren gültige Lizenz:

Weilen aber von Euer Hochgräff. E x c e l l. alß höchster I n s t a n z des Landes vor allen hierzu dero gnädige l i c e n z erfordert wird: Alß gelanget an Eurer Hochgräff. E x c e l l. mein unterthänigstes bitten, dieselbte geruhen, damit ich nicht allein allhier, sondern auch in anderen König. Städten in diesem Marggraffthumb Mähren mit Meinen C o m œ d i e n a g i r e n dörffte, dero gnädigen C o n s e n s zu ertheilen, zu welcher hohen gnaden mich unterthänigst empfehend.⁷⁵

72 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1702 M. 7 N. 15, Karton 91.

73 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1704, Mskr. 1296, f. 306.

74 Zu Opernaufführungen durch Wandertruppen siehe S. 52–53.

75 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1702 M. 7 N. 15, Karton 91.

Seinem Antrag wurde eine amtliche Antwort hinzugefügt, die das Datum des nächsten Tags trägt und vom Landeshauptmann persönlich unterschrieben wurde:

Invermelten Comœdianten würd zwar ihr Zeit raubendes Comœdi Spiehlen bewilliget, Jedoch solle der König. Stadt Magistrat jeder Zeit vorherho die materias examiniren, damit die Zuhörer neben dem eytlen Zeitverlust, und a b s t r a c t i o n von nutzlicher anwendung derselben nicht auch argernussen schöpffen mögen. Brünn den 21. Junij 1702 Carl Maximilian gf. Thurn.⁷⁶

Wie ersichtlich, genehmigte Graf Thurn-Valsassina Brumbachs Theateraufführungen, jedoch nicht ohne Vorbehalte. Schließlich bewertete er das Spiel als zeitraubende Unterhaltung und beauftragte den Brünner Magistrat zu überprüfen, ob die Auftritte beim Publikum auch keinen Anstoß erregen würden. Die Ratsherren befolgten zweifelsohne diese Anordnung, die zudem archiviert werden sollte.

Comœdianten weilen selbte v. dem Herrn LandesHauptmann, lauth producirten Bescheides zur exhibirung der operen erlaubnuß Bekommen, Thuen sich Bey Löb. Mag. auch anmelden.
res. werden admittiret. Der Bescheid aber soll auffgehoben werden.⁷⁷

Im Vergleich mit dieser reservierten, an Bedingungen geknüpften Genehmigung durch beide Ämter erweckt die kurze Notiz des Stadtrats von Anfang Juli 1704 einen anderen Eindruck. Zwar handelt es sich auch in diesem Fall um eine Spielbewilligung, doch gibt es weder Einwände von Seiten der Landeshauptmannschaft noch vom Magistrat. Wieder hatte der Landeshauptmann persönlich die Erlaubnis erteilt und sie direkt an einen Komödianten adressiert – zweifelsohne an den Prinzipal der Gesellschaft.⁷⁸ Kann dies als Ausdruck einer näheren Beziehung des adeligen Spitzenbeamten zu einer sozial untergeordneten Person verstanden werden, deren Bildung gleichwohl die soziale Kluft in gewissen Bereichen schwinden ließ? Vielleicht handelte es sich um Rademin, auf dessen gute Beziehungen zu „österreichischen und mährischen Fürsten“ Rudin hinweist [RUDIN 2002:280]. Auch dies ist freilich bloß eine Hypothese, solange es keinen zuverlässigeren Nachweis als diese anonyme Notiz gibt. Letztlich kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob Heinrich Rademin im Juli 1704 tatsächlich Brünn besucht hatte. Zum Jahresende befand er

⁷⁶ Ebda.

⁷⁷ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1702, Mskr. 1294, f. 290. Unklar bleibt, was mit „o p e r e n“ gemeint war; ob Brumbach je ein Puppentheater betrieb, ist nicht überliefert.

⁷⁸ Es ist wohl auszuschließen, dass es sich hierbei um einen Puppenspielprinzipal handelte, da wir nichts von einer etwaigen Präferenz des Landeshauptmanns für das Marionettentheater wissen.

sich in Wien [RUDIN 2002:280]; wo er die Fastnachtsspielzeit 1705 verbrachte, wissen wir bislang noch nicht.

Dagegen kann mit Sicherheit gesagt werden, dass zu Jahresbeginn 1705 ein reges Theaterleben in Brünn herrschte. Als erster meldete sich Sebastian de Scio (Descio, Discio) [JAKUBCOVÁ 2007:139–140] an, „wohl Bekhanter Italianischer Harlechino“⁷⁹, der in seiner Vorstellung zweisprachige Unterhaltung versprach:

Wie daß ich zu gehors. Ehren deren Hochlöß. Herrn Ständen undt Hohen anwesenden Adlschaft anhero mit meiner Compagnie angelanget seye, undt durch diese Faßnachts zeits selbte mit unterschiedlichen Curiosen undt sehens würdigen in Teitsch undt Italianischer Sprach agirenden Comoedien zu erlustigen gesonnen seye.⁸⁰

Sein Gesuch wurde am 12. Januar 1705 bei der Landeshauptmannschaft eingereicht und noch am selben Tag bewilligt, doch musste de Scio – wie in Brünn üblich – auch noch den Magistrat um Erlaubnis ersuchen. Das tat er auch und bat zugleich um eine Genehmigung, in den Räumlichkeiten der städtischen Waage auftreten zu dürfen, die sich nächst der Nikolaus-Kirche am Unterring befand.⁸¹ Das Gebäude war überdacht, was in der Winterzeit bestimmt notwendig war. Da de Scio allerdings um einen Platz ansuchte, an dem niemals zuvor Theaterveranstaltungen stattgefunden hatten, wurde seinem Ersuchen nicht entsprochen:

Descio Sebastian Italianischer Comediant exhibiret v. dem H. L. K. Amt ein Verwilligungs decret mit Bitte auff dem waag Hause Ihme den orth darzu zu vergönnen.
res. wird nicht darein gewilliget.⁸²

Zwei Tage später, am 16. Januar, erhielt die Landeshauptmannschaft einen neuen Antrag, diesmal mit der Unterschrift Johann Joseph Blümels, „Hochteütscher Comoedianten Principal“.⁸³ Blümel, Sohn Christoph Blümels [ROMMEL 1952:201], kam mit seiner Frau Anna Catharina („vorhero Steigerin“) und weiteren neun Personen und war im Begriff, hier „Commed- undt Tragedien in Teütscher sprach“ aufzuführen, die, wie er in seinem Gesuch erwähnt, bereits in Wien, aber auch in Graz und Klagenfurt aufgeführt worden seien. Er erhielt die Bewilligung unter den üblichen Bedingungen und wirkte bis zum Fastnachtsdienstag

79 Mährisches Landesarchiv (Moravský zemský archiv, im Folgenden MZA), Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 368.

80 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 367–368.

81 Heute Svobodaplatz. Die Kirche St. Nikolaus wurde im Jahr 1786 entweiht und als Lager weiterverwendet, 1870 schließlich abgerissen.

82 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1705, Mskr. 1297, f. 17.

83 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 369–370.

(24. Februar) in Brünn. Nach dem Beginn der Fastenzeit verließ Blümel jedoch nicht die Stadt, sondern reichte am 24. März ein weiteres Gesuch ein. Darin erwähnt er seine großen Ausgaben für die Behandlung seiner erkrankten Frau und bittet daher den Landeshauptmann erneut um Erlaubnis, nach Ostern agieren zu dürfen.⁸⁴ Da er beabsichtigte, sein Repertoire um Puppentheater zu erweitern, unterzeichnete er nun als „Hoch-Teütscher Comœdiant und Marionetten Spiller“. Auch diesmal erhielt er eine Genehmigung⁸⁵ und konnte in Brünn bleiben. Nachzutragen bleibt noch, dass sich in den Protokollen des Stadtrats ein weiterer Eintrag vom 3. Februar findet, demzufolge Landeshauptmannschaft und Magistrat ungenannten Komödianten eine Spielerlaubnis erteilten:

Die Comœdianten daß sie dörfffen Ihre opera exhibiren intimiret solches das H. L. K. Amt vermög eines Bescheids.
res. hat sein Bewenden.⁸⁶

Diese Notiz des Stadtschreibers mag sich zwar auf Blümels Gesellschaft beziehen, doch dann hätte die Antragsbearbeitung durch beide Ämter ungewöhnlich lange, nämlich beinahe drei Wochen gedauert. Üblicherweise erfolgten beide Stellungnahmen kurz nacheinander, oft noch am selben Tag. So trat in der Fastnachtszeit des Jahres 1705 wohl noch eine weitere Gesellschaft in Brünn auf, deren Name uns unbekannt ist.

Im April, eine Woche vor Ostern, kam auch Heinrich Rademin mit seinen Komödianten an, musste aber zunächst aufgrund eines Betretungsverbots vor den Stadtmauern lagern. Wir erfahren von seinen Schwierigkeiten aus dem Gesuch vom 6. April 1705 an die Landeshauptmannschaft, in dem Rademin um Einlass bittet, immerhin habe er bereits zweimal eine solche erhalten und könne Empfehlungsschreiben von hoher Seite an Landeshauptmann Franz Joseph Graf von Oppersdorf und seinen Vorgänger Graf Thurn vorweisen:

Einem hochlöb. Königlichen Ampt muß unterthänig vortragen, welcher gestalt ich dahie mit meiner Compagnie Comœdianten vor der Stadt angelanget des willens, woferne die benötigte Erlaubniß dazu verordnet würde, auf die heran-nahende Ostern einige comische actiones alhie in der Stadt zu produciren. Wan aber bißhero man ohne ausdrücklichen Befehl Eines hochlöb. Königlichen Ampts meine Compagnie und Sachen nicht hereinlaßen wollen, Sondern vor dem Thor mich aufhalten muß, und ich aber gleichwoll schon 2mahl alhie in Brün zu agiren die Erlaubniß gehabt, und dannenhero gantz woll bei dem hohen Adel meiner Persohn wegen bekant bin auch über dies Einige recommendation Schreiben von hohen Händen so woll an Ihr Excel. den H. landshauptman selbst alch aus

84 Ebda., f. 371–372.

85 Ebda.

86 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1705, Mskr. Nr. 1297, f. 47.

[sic] an Ihr hoch Gräff. Gnäden von Thurn bei mir habe, Selbige aber wegen Ihrer Abwesenheit d e p r æ s e n t i nicht übergeben kann.⁸⁷

Das umfangreiche Gesuch wurde noch am Tag der Einreichung positiv erledigt und das Ensemble konnte nach Ostern am 12. und 13. April mit den Aufführungen beginnen.

Die Korrespondenz beinhaltet einige aufschlussreiche Angaben, die Rudins Schlussfolgerungen bestätigen und ergänzen. Rademin trat also 1705 bereits zum dritten Mal in Brünn auf, da er „schon 2mahl alhie in Brün zu agiren die Erlaubniß gehabt“ hatte. Dies unterstützt Rudins Annahme, dass er sich vor oder nach seinem Engagement in Mährisch Kromau im Herbst 1703 in Brünn aufhielt, wo er auch Anfang Juli 1704 gastierte. Die beiden ‚von hohen Händen‘ stammenden Empfehlungsbriefe bestätigen die exzellenten Kontakte Rademins in hochgestellten Kreisen. Es besteht wohl kein Zweifel, dass Fürst Maximilian von Liechtenstein der Verfasser der Empfehlungsschreiben war. Dass der Truppe dennoch zunächst der Einlass in die Stadt verwehrt blieb, konnte wohl nur Zufall sein. Oder verbarg sich doch Absicht dahinter?

Jedenfalls erhielt Rademin im Jahr 1705 keine Möglichkeit für eine zweite Spielzeit. Denn am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I. und im ganzen Land wurde eine offizielle Trauer ausgerufen. Infolgedessen reisten zweifelsohne alle Komödianten ab, nicht nur Rademin mit seinen Leuten, sondern bestimmt auch Blümel; in den folgenden Monaten kam keine Theatertruppe mehr nach Brünn. Rudin gibt zwar an, dass Rademins Truppe im Herbst wiederkehrte und durch beide Aufenthalte genug Renommee sammelte, um beim Krönungsfest Josephs I. in Preßburg auftreten zu dürfen [RUDIN 2002:280 f]. Doch stützt sie sich dabei auf fehlerhafte Angaben der älteren Theatergeschichtsforschung, namentlich Christian d’Elvert und Eduard Steiner. d’Elvert ging noch von den Quellen aus, da er manche Informationen aus Rademins amtlicher Korrespondenz zitiert; Steiner aber übernimmt diese Angaben und verzerrt sie. Bei d’Elvert ist Heinrich Rademin ein

Principale hochdeutscher Comödianten, welcher im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts (zweimal vor dem J. 1705, im J. 1705, 1716, 1723) mit seiner Compagnie comische Actionen öfter in Brünn producirt und abwechselnd in Preßburg während der Krönung, in Prag (1717), Breslau (1723) spielte. [d’ELVERT 1852:38]

Steiner ist noch knapper und verlegt Rademins Gastspiel eigenmächtig auf den Herbst 1705, ohne dafür jeglichen Beweis zu haben:

In der Fastenzeit war selbstverständlich jedes Theaterspielen verboten. Auch im Herbst kam wieder ein Principal hochdeutscher Komödianten, Heinrich Rademin,

87 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 373–374.

der schon zweimal mit seiner Kompanie komische Aktionen produziert hatte. [STEINER 1964:11]

Doch auch d'Elvert unterläuft ein Fehler, wenn er in seiner Aufzählung das Jahr 1714 anzuführen vergisst. Dabei musste er von Rademins Brünner Gesuch aus diesem Jahr Kenntnis gehabt haben, denn eben dieser Antrag birgt die Information über die Mitwirkung der Truppe bei der Krönung in Preßburg. Als jedoch Rademin dieses Ereignis in der amtlichen Korrespondenz im Jahr 1714 erwähnte, bezog er sich nicht auf die Krönungsfeierlichkeiten zu Ehren Josephs I. im Jahr 1706, wie Rudin annimmt, und auch nicht auf die Krönung seines Nachfolgers Karls VI. am 22. Mai 1712. Angesprochen sind hier die Feierlichkeiten für seine Frau Elisabeth Christine, die am 18. Oktober 1714 in Preßburg zur ungarischen Königin gekrönt wurde.

Rademin bewegte sich in den Jahren 1707–1714 zwischen Wien und Bayern [RUDIN 2002:281 f], zugleich aber scheint er zuweilen auch in die Gegenrichtung nach Preßburg, in die ungarische Krönungsstadt gezogen zu sein. Gut möglich, dass er auf dem Rückweg nach Wien auch einen Abstecher nach Brünn machte. In diesem Zusammenhang ist der Eintrag in den Protokollen des Stadtrats vom 20. Juni 1710 bemerkenswert:

C o m æ d i a n t e n, So von Preßburg anhero kommen belangend referiret Herr Ampts Burgermeister, daß Ihro *E x c e l l . H H .* Landeshauptmann deren Einlassung verlangten, auch für Selbte *c a v i r e n* Thette.
R e s . Sollen Herein passiret werden.⁸⁸

Wieder eine (anonyme) Schauspielergruppe, der erst nach Intervention des Landeshauptmanns Graf von Oppersdorf vom Stadtrat Einlass gewährt wurde! Es ist kein Zufall, dass der Eintrag eine ähnliche Situation beschreibt wie jene, in der sich Rademin bereits im Jahr 1705 befand. Offenbar war der alte Zwist zwischen Stadtrat und Landeshauptmannschaft um das Recht, über die öffentlichen Unterhaltungen in der Stadt zu entscheiden, wieder entbrannt. Vielleicht fand Rademin aufgrund dieses endlosen Kompetenzstreits immer wieder jene Unterstützung bei der Landeshauptmannschaft, die die Stadtvertreter als Missachtung ihrer alten Rechte verstanden. Freilich lässt sich auch hier nicht mit Sicherheit sagen, ob sich der Eintrag vom 10. Juni 1710 auf Rademins Truppe bezieht. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, denn zwei Monate später, am 8. August, finden wir sie in Wien [RUDIN 1973:201, RUDIN 2002:281], das von Brünn aus schnell erreicht werden konnte.

Gestützt wird diese Vermutung durch Aufzeichnungen aus dem Jahr 1713. Im Januar kam Joseph Anton Stranitzky nach Brünn, „*P r i n c i p a l*

88 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1710, Mskr. 1302, f. 510.

der Wienerischen Hochteutschen Compagnie“⁸⁹ und Rademins gelegentlicher Gesellschafter sowie Pate einiger seiner Kinder [RUDIN 2002:281]. Zwei Gesuche reichte er kurz hintereinander bei der Landeshauptmannschaft ein. Im ersten, datiert mit 10. Januar, bittet er um die Erlaubnis, mit seinem „noch niemahl gesehenen raren Marionetten spyll“ auftreten zu dürfen.⁹⁰ Im zweiten Gesuch vom 20. Januar⁹¹ berichtet Stranitzky von einem Vorfall, bei dem Teile seines Spielmaterials zu Schaden kamen („weilen aber an obgedachten Spill einige Sachen durch unvorsichtigkeit ruiniret“), und beantragt deshalb, mit lebenden Schauspielern auftreten zu dürfen. Beide Gesuche wurden bewilligt. Offenbar blieb Stranitzky auch über Ostern (16. April) in Brünn, denn am 9. Mai brachte er einen weiteren Antrag bei der Landeshauptmannschaft ein mit der Bitte, in der ständischen Reitschule während der Sitzung des Landtags spielen zu dürfen. Auch diesmal erhielt er eine Bewilligung:

Einem Hoch Löb. König. Ambt der Landes Hauptmannschafft, Forderist vor die unß in verwichenen Wintter hocherwießene gnad und gnädigste ertheilte Licentz Einem hohen Adl (titul.) mit unßern Comedien aufwarthen zu können, unterthänigsten Dankh abstatten; Weilen aber dazumahlen Wintterszeit, Einen hohen Adl (titul.) wegen deß gehabten Engen Platz; nicht genuegsamb bedienen, können; Nun aber bey der anfangenden fröhlichen Sommerszeit, die Schönste gelegenheit, in der Reithschull vorhanden, Einen hohen Adl, sonderlich in wehrenden Landtag, Beßer zu bedienen und gehorsambist auf warthen zu können; Weilen aber ohne Habender gnädigster Licentz kein anfang, nach anstalt geschehen kann.

Alß gelanget an Ein Hochlöb. König. Ambt der Landes Hauptmannschafft, unßer unterthänig- gehorsambstes Bitten, daß Selbe geruehete unß mit hohen gnaden Bewögen zu seyn, und unß obbenante stelle der Reithschuell, wie solche andere Comedianten genosßen haben, in gnaden zu wilfahren, und die höchst nöthige Licentz, Einen hohen Adl (tit.) mit unterschied. raren neuen Comedien, die wenig oder niemahlen alhier gesehen worden, in gezimmender Ehrbahrkeit, nach Contento Bedienen zu können; Welcher gnädigen resolution unß gehorsambst vertrösten und verbleiben.

Eines Hochlöb. König. Ambts der Landes Hauptmannschafft.

unterthänig:gehorsambe Joseph Antoni Stranitzky Principal, der hochteutschen Commedianten cum Consortibus.⁹²

Im Frühjahr 1713 weilte nicht nur Stranitzky in Brünn. Kurz nach Erledigung seines Antrags, am 25. Mai, kam eine sechzehn Mitglieder zählende Gesellschaft nach Brünn, der nur mit Vorbehalt Eintritt gewährt wurde, wie das Stadtratsprotokoll verrät:

89 Es muss betont werden, dass Stranitzky nur einmal nach Brünn kam, und zwar im Jahr 1713. Alle anderen Zeitangaben, die verschiedene Verfasser angeben, gehen von einer falschen Angabe d'Elverts aus [d'ELVERT 1852:40].

90 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 359–360.

91 Ebda., f. 361–362.

92 Ebda., f. 363–364.

Die Comedianten Belangend, wird referirt, daß solche in 16 Persohnen gestern nach 9. Uhr nachts bey dem thor ankommen undt umb die hereinlaßung gebetten haben.

R. In deßen Selbte hereinlaßen, auch zugleich an das Königl. Tribunal zu recurriren, daß dieses anjetzo dem zustande nicht conveniens ist.⁹³

Wie wir später noch sehen werden, verfügten die Komödianten über einen Begleitschein, den die Ratsherren nicht abzulehnen wagten, doch benachrichtigten sie unverzüglich die königliche Behörde, da sie den Aufenthalt dieser Truppe in der Stadt für unpassend hielten. Erhalten hat sich auch das amtliche Schreiben, das am 29. Mai von Johann Anton Metzger ausgestellt wurde und die Unterschriften des Bürgermeisters und neun weiterer Stadtvertreter trägt. Die Ratsherren wiesen darauf hin, dass sich die Komödianten zwar mit ordentlichen Papieren ausgewiesen, aber durch ihre Hast, in die Stadt eingelassen zu werden, verdächtig gemacht hätten. Die Ursache für diese Eile sahen sie in der Pest, die zu dieser Zeit tatsächlich allorts grassierte und große Sorgen bereitete. Größere Menschenansammlungen schienen in einer Zeit, da in Wien selbst Predigten nur mehr unter freiem Himmel veranstaltet wurden, nicht opportun. Deshalb forderten sie ein Aufführungsverbot für diese Truppe:

Einem Hoch Löb. König. Amte der LandesHauptsmanschafft sollen Wir gehorsamb. nicht verhalten, daß vorgestern von Wienn mit Vorzeugung eines ordent. Passes 16. Commedianten nebst etwelchen verschlägen kasten, und schacht. angekommen mithin auch, in ansehen besagten Passes in die Stadt eingelassen worden seyn.

Demnach aber Gnädig Hoch Gebietende Herren Herren, den Sichern verlauth nach, dieße Leüthe allhier Ihre Commedien zu produciren willens seyn, wohingegen zu dieser periculos- und calamitosen Zeüthen (unserer wenigen auch gehorsam unvorgreiff. Meinung nach) derley zusammen Kunfften, zu mahlen wan die negst angefangene hütze widerumb continuiren solte, viel lieber verhindern, alß darzu einiger anlaß gegeben werden solte. In Gnädiger erwözung das In Wienn zu Vermeidung eines besorgenden Übels gar die Predigen nur unter freyen himmel gehalten werden, andere erhöbligkeiten zugeschweigen.

Dahero Haben Ein Hoch Löb. König. Governno Wir hiermit gehorsamb. imploriren sollen, dero gnädige Verordnung dahin ergehen zu lasen. Damit erdeüten Leüthen nicht gestattet- Ihr intentionirtes Commedi Spiel der Zeith hier zu exerciren; wohl aber weiter hienweg Ihren [Weg] zu nehmen mit gegeben wurde.⁹⁴

Die letzte große Pestwelle kam aus der Türkei und überschwemmte damals tatsächlich ganz Mitteleuropa – im Jahr 1711 erreichte sie ihren Höhepunkt in Preßburg, erfasste dann mit voller Wucht Wien, wo ihr im Jahr 1712 beinahe 4000 Bewohner zum Opfer fielen, und erreichte ein Jahr später auch Prag.

93 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1713, Mskr. 1305, f. 382.

94 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 365–366.

Interessanterweise blieb Brünn von der Seuche weitgehend verschont. Es ist wohl den hohen Stadtmauern zu verdanken, die Brünn umschlossen und den unkontrollierten Eintritt fremder Leute unterbanden. Da die Komödianten trotz dieser allgemein ungünstigen und für die Stadt bedrohlichen Umstände in die Stadt eingelassen wurden, und dies sogar noch nachts, als die Stadttore bereits geschlossen waren, mussten triftige Gründe vorgelegen haben. Vermutlich war der Passierschein der Truppe von der kaiserlichen Hofkanzlei ausgestellt. Die Antwort der Landeshauptmannschaft vom 29. Mai 1713 kann nur in diesem Kontext interpretiert werden, denn sie lehnt energisch alle Einwände der Stadtvertreter ab mit der Begründung, dass die betreffenden Komödianten über einen ordentlichen Reisepass verfügen und nicht gegen kaiserlichen Befehl handeln würden. Dementsprechend werde ihnen auch die Spielgenehmigung erteilt:

Hierauf in Beschaidt anzudeuten, Weillen innerdeüte C o m o e d i a n t e n mit einem ordentlichen Paß versehener herein gekommen, undt Ihren Kay. und König. May. allergnädigste i n t e n t i o n dermahlen auch noch nicht wähere, daß dergleichen leüthe in denen Städten so lang nichts Verdächtiges bey Ihnen zu Verspühren, nicht zu gedulden waren, Sie auch die erlaubnus hierorths, ihre C o m o e d i e n in aller erbarkeit spielen zu mögen, erhalten, als hette es dabey sein dermahlig weiteres bewenden undt würde man, wan p r o f u t u r o einige gefahr ihrentwegen zubeförchten seyn solte, das behörige von selbst zu veranstellen undt zu besorgen wissen.⁹⁵

Die Korrespondenz zwischen dem königlichen Amt und dem Stadtamt wird noch um eine kurze Erwähnung im Protokoll aus der Stadtratssitzung vom 12. Juni 1713 ergänzt, die trocken und ohne jeden weiteren Kommentar den Empfang des königlichen Dekrets bestätigt:

König. Ambs D e c r e t a t i o n auf den Bericht, wegen den anhero angekommenen Wienerischen C o m m e d i a n t e n .
R . R e p o n a t u r .⁹⁶

Auch dieser kurze Eintrag kann bei der Identifizierung der unbekanntenen Truppe behilflich sein. Sie werden hier als ‚Wienerische Commedianten‘ bezeichnet, also dieselbe Benennung, die Stranitzky in der vorigen Korrespondenz für seine Gesellschaft verwendete. Berücksichtigt man, dass die Notiz vom 12. Juni die Reaktion der Landeshauptmannschaft auf die Beschwerde des Magistrats betraf, kann es sich bei diesen Wiener Komödianten nicht um Stranitzkys Truppe handeln. Diese hatte nämlich mit den Brünnern Behörden keinerlei Schwierigkeiten und hatte, wie wir bereits wissen, eine Genehmigung erhalten, während der Landtagssitzung

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1713, Mskr. 1305, f. 428.

zu spielen; diese fing alljährlich am Montag nach dem Dreifaltigkeitsfest an, das 1713 auf den 11. Juni fiel. Der Stadtprotokolleintrag trägt eben das Datum dieses Montags, an dem Stranitzkys Spielerlaubnis begann. Die Verwendung einer identischen Bezeichnung für zwei verschiedene Theatergesellschaften unterstützt die Vermutung, dass sich Stranitzky mit den erwähnten, aus Wien kommenden sechzehn Komödianten fusionierte. Diese Annahme wird auch durch Stranitzkys Unterschrift im Antrag vom 9. Mai bestätigt, da er hinter seinem Namen und seine Funktion plötzlich noch anonyme Gesellschafter erwähnt („Joseph Antoni Stranitzky Principal, der hochTeitschen Commedianten cum Consortibus.“).⁹⁷ Aus den Ereignissen zwischen 25. Mai und 12. Juni lässt sich nun mühelos ableiten, dass dieser Gesellschafter sein Wiener Partner Heinrich Rademin war, der mit seinen Leuten nach Brünn kam, um sich Stranitzky anzuschließen, so wie er es schon mehrmals in Wien getan hatte. In der von der Pest heimgesuchten Residenzstadt dachte keine Seele an Theater und auch Stranitzky war zweifelsohne gezwungen gewesen, sich wieder auf den Weg zu machen, obwohl er ein Jahr zuvor, im April 1712, von Kaiser Karl VI. die Konzession erhalten hatte, mit seinen hochdeutschen Komödianten im Theater am Kärntnertor zu spielen [HADAMOWSKY 1988:180]. In dieser Situation kam es Rademin sicherlich äußerst gelegen, einen Partner mit einer Spielgenehmigung in einer Stadt zu haben, die von Wien aus problemlos erreichbar war und in der sich überdies eine große Anzahl hochgestellter Persönlichkeiten dienstlich aufhielt. Wenn unsere Vermutung richtig ist und es wirklich Heinrich Rademin war, der Ende Mai 1713 nach Brünn kam, dann ist auch verständlich, warum sein anderer Gesellschafter, Joseph Anton Geißler, ohne ihn in der zweiten Aprilhälfte desselben Jahres in Prag eine Spielerlaubnis beantragte, auf die sich Rademin später berief, auch wenn auf dem Prager Gesuch seine Unterschrift fehlt [SCHERL 1999:40].

Die sich im mitteleuropäischen Raum allmählich ausbreitende Pest war öffentlichen Theateraufführungen wenig zuträglich und so ist es keine leichte Aufgabe, die Spuren Rademins in den Jahren 1712–1713 aufzuspüren. Wir wissen, dass er sich im März 1712 länger in Ulm aufhielt [RUDIN 1973:204], 1713 vermuten wir ihn in Brünn, dann auch in Prag, wo er 1714 mit Geißler im März erfolgreich um ein Exklusivprivileg ansucht [TEUBER 1883:103]. Bis Anfang Oktober war Rademin in Linz, um dann donauabwärts zu den Krönungsfeierlichkeiten für Königin Elisabeth Christine in Preßburg zu fahren. Von dort aus stellte er das bereits erwähnte Gesuch an die Landeshauptmannschaft in Brünn vom 27. Oktober 1714:

97 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 363–364.

Nachdeme Ich Nun, Miettelst Vorstellung, Meiner hochteutschen Comœdien zu Prespurg Bey dem daselbst albereith Hinterlegten Actu Coronationis Beyder Kay. undt König. Mayestätten, hierowegen zahlreich versambleten Adels, mit Jedermans hohen Vergniegen, einige Zeith agiren- und Subsistiren Thue, nach Vollendung einigen Tügen aber, mich mit meinen Leuthen, eben zu diesem Ende hießigen hohen Adel mit producirung derer- Viel neuen, rahren-, sehens- und herenswürdigen Comœdien zu Divertiren, anhero zu Begeben, entschlossen Bin; Alß habe Ein Hochlöb. Königliches Amt der Landeshauptmanschaft, Unterthänig gehorsamb pro Licentia recitandi anflehen wollen, der Ich zu gnädiger gewöhr mich Unterthänig empfehle. Verharrend Eines Hochlöb. König. Ambs der Landes Hauptmanschaft. Unterthänig und gehorsambister Heinrich Radimin Principal der hohen teutschen Comœdianten.⁹⁸

Zwei Tage später erteilte ihm das Gubernium eine Konzession – mit der ausdrücklichen Bestätigung, dass diese bis auf Widerruf ihre Gültigkeit behält:

Dem Supplicanten Hierauf in bescheid anzudeuten, daß König. Amt der Landes Hauptmanschaft lasse geschehen, daß Er biß auff weitere dieses König. Ambs Verordnung seine Comœdien ausser Frey- und Sambstags-tügen und zu solcher Zeith produciren könne, damit dadurch das gewöhnliche abends umb 6 uhr pflegende gebeth nicht gehindert noch auch bey producirung sothanen Comœdien ethwas wider die erbarkeit und gutten Sitten unterlauffe.⁹⁹

Diese ungewöhnliche Formulierung bestätigt in gewisser Weise die Annahme von Rademins Brünner Aufenthalt im Jahr zuvor, denn bereits damals wurde in der Spielgenehmigung für eine anonyme Gesellschaft der Begriff „pro futuro“ verwendet. Rademin scheint also in Brünn so etwas wie ein exklusives, zeitlich unbeschränktes Privilegium besessen zu haben. Offenbar hatte die Landeshauptmanschaft damit nicht nur eine definitive Entscheidung zu seinen Gunsten getroffen, sondern auch einen endgültigen Schlussstrich unter einen Kompetenzstreit gezogen, der ihm – unserer Hypothese zufolge – seit 1705 wiederholt den Eintritt in die Stadt erschwert hatte.

Wie lange sich Rademin in der Stadt aufhielt, wissen wir nicht. Es steht nur fest, dass er sich im folgenden Jahr 1715 in Bayern befand, wo er mit Markus Waldmann in Verbindung trat [RUDIN 2002:285], einem Schauspieler, der sich bald verselbstständigte und eine eigene Gesellschaft gründete, mit der er später in Brünn, vor allem aber in Prag auftrat [SCHERL 1999:74–93]. Rademin und Waldmann reisten abwechselnd zwischen München und Augsburg und planten diese Route auch für das folgende Jahr 1716.¹⁰⁰ Doch entschieden sie sich offensichtlich anders und

98 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 378–379.

99 Ebda.

100 Für diese Information sei Bärbel Rudin herzlichst gedankt.

begaben sich nach Osten, denn mitten im Sommer trafen sie in Brünn ein, wo Rademin am 3. August 1716 ein Gesuch an die Landeshauptmannschaft richtete. Dieses ist zwar nur mit seiner Unterschrift versehen, zweifelsohne aber begleitete ihn Waldmann, da er sich auf Rademins Schreiben berief, als er ein Jahr später bereits mit einer eigenen Gesellschaft nach Brünn kam. Rademin machte hauptsächlich auf die Gültigkeit des Genehmigungsdekrets aufmerksam, das er von der Landeshauptmannschaft zwar 1714 erhalten hatte, während der Pestzeiten allerdings nicht ausnützen konnte. Nun, nachdem die Seuchengefahr in der Markgrafschaft weitgehend gebannt schien, bat er um dessen Erneuerung:

Weillen aber mitzwischen dieser zeith daß *Contagionsmalum* auß Verhönngnüs Gottes eingefallen, alß bin hiemit zuruckh gehalten worden, Bieß vntereinstens der aller hechste seyne Vätterliche zichtigung abwenden, Vnd dieses wöhrteste Margr. Möhren, wiederumben in einen Vollständigen gesunden Standt set[z]en wirdt. Wann dann diese gewünschte zeith Vnß die Allmacht gottes- welcher mit einem Ewigen *Gloria Patri* Vnendlich Danckh zu sagen ist, Mild Vätterlich Verliehen hat. Alß gelanget an Ein hoch löb. König. Ambt der Landes Hauptmannschafft, Mein wiederholt Vnterthaniges bieten, Nunmöhro zu würc[lich]er fructificirung der Vor zwey Jahren erhaltener gnädiger erlaubtnüs die Vorstellung derer Von mir in aller Ehrbahrkeit Vndt gutten sitten bestehende *Comœdie* n zu *Divertirung* deß Hohen Adel, in Gnaden zu erneuern. wesßten gnädiger gewöhr mich getröste Vndt Verharre.¹⁰¹

Die Gültigkeit von Rademins Spielerlaubnis wurde noch am selben Tag bestätigt und es war wahrscheinlich auch Rademin, der in Swobodas Druckerei 29 Tafeln drucken ließ, wie wir aus dessen für die Landeshauptmannschaft gefertigter Aufstellung erfahren [DOKOUPIL 1978:102].¹⁰²

Die folgenden Ereignisse waren wohl weniger nach Rademins Erwartungen. Bereits zwei Wochen später wurde sein Name am 17. August in das Protokoll des Stadtgerichts eingetragen, da ihn der Brünner Bürger Ignatius Pusch wegen einer Invektive anzeigte.¹⁰³ Aus dem (fehlerhaften) Folgeeintrag vom 21. August ergibt sich, dass Rademin Pusch nicht nur beleidigt hatte, sondern ihm auch Geld schuldig geblieben war, jedoch Bereitschaft zeigte, sich zu entschuldigen und die Schulden zu begleichen:

101 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 377, 380.

102 Keine dieser Tafeln konnte bis jetzt entdeckt werden.

103 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu der täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn im Jahr 1716, Mskr. Nr. 1649, f. 214.

Rademin Heynrich Hamburgensi Patritio et licentiato Juris, So Catholisch ist, undt werden verglichen. der Beklagte hat Ihme es abgeben will auch zahlen was Er schuldig ist. Seynd auch Beede an Ehren verwahret worden.¹⁰⁴

Kaum war dieses Problem beseitigt, traf ihn ein viel schlimmerer Schicksalsschlag, als am Sonntag, den 6. September 1716 seine Frau Anna Ernestine starb. Wir würden von diesem Vorfall vermutlich keine Kenntnis haben, wäre nicht auch der Brünner Bürgermeister Metzger am selben Tag gestorben, da aufgrund seines Ablebens eine Sondernotiz in das Gerichtsprotokoll der Stadt eingetragen wurde. Es handelt sich um den einzigen Eintrag an diesem Tag, da Sonntag war. Doch auch an diesem Tag war es notwendig, die Ansprüche der Erben Metzgers sowie der Gläubiger der verstorbenen Schauspielerin zu wahren. Daher wurde das Eigentum der beiden Verstorbenen gerichtlich versiegelt und aufgelistet:

Nach einer *Comœdiantin* wie auch nach den *Seel. H. Primato* Metzger wird die Sperr angelegt. *respectu primæ* Seynd nur einige sachen in einen druchen [...].¹⁰⁵

Dem Gerichtsschreiber genügten einige Worte nüchterner Amtssprache, um den Besitz der Verstorbenen zu beschreiben: Was die Erstgenannte betrifft, handelt es sich nur um einige Sachen in einer Truhe. Doch was die Brünner Bürger für ein paar unerhebliche Sachen hielten, bedeutete für die Komödianten ihr ganzes Vermögen. Daher wandte sich der verwitwete Theaterdirektor an den Magistrat mit der Bitte, ihm alle in Beschlag genommenen Gegenstände zurückzugeben. Der Stadtrat behandelte diese Angelegenheit am 18. September und entschied, dass zuerst ein Verzeichnis durch das Stadtgericht gefertigt werden müsse. Aus dem Protokoll geht eindeutig hervor, dass es sich um einen Theaterfundus handelte, und ohne diesen waren die Schauspieler nicht im Stande, ihre Profession auszuüben. Bemerkenswert ist, dass der Fundus als Eigentum Anna Ernestine Rademins und nicht ihres Manns bezeichnet wurde; Rademin hatte schließlich in eine Schauspielerfamilie eingeheiratet, deren Inventar seine Frau offenbar von ihren Eltern geerbt hatte. Die Ratsherren waren sich anscheinend der bedrückenden Situation der Hinterbliebenen bewusst und wollten wissen, wie viele minderjährige Kinder die Verstorbene hinterließ. Der Magistrat verlangte in solchen Fällen einen Ausgleich mit den Gläubigern, bevor er die beschlagnahmten Sachen freigab; dieser Fall erforderte jedoch eine andere Vorgehensweise:

Rademin Heinrich Bietet umb die Spörreröffnung nach Seinen verstorbenen EheWeibe.

¹⁰⁴ Ebda., f. 221.

¹⁰⁵ Ebda., f. 239.

R. Die Löb. Stadtgerichten werden die nach des Supplicanten Seinen Seel. EheWeibe hinterbliebene effectus consigniren laßen, undt anbey relationando anhero Berichten, ob einige undt wie viell unmündige Khinder nach Ihr verblieben, wie ingleichen ob Ihme in hocce casu Specifico sothane effectus nicht khönten verabfolget werden.¹⁰⁶

Rademin legte diese Entscheidung des Stadtrats am 19. September persönlich dem Stadtgericht vor; hierauf wurde der Ratsherr Lenhard mit der Erstellung des Eigentumsverzeichnisses beauftragt.¹⁰⁷ Bereits nach drei Tagen, am 22. September, konnte der Stadtrat diesen Fall abschließen. Im Einklang mit dem Stadtgerichtsentscheid und unter wiederholter Betonung des Spezifischen dieser Situation, gelangten die Ratsherren zu einer Ausnahmeregelung:

Gerichtl. Relation khombt vor mit Beschreibung der Rodeminischen Verlaßenschaft.

R. Denen Löb. Stadtgerichten Hiemit anzufügen man laßete hierorths es Bey der anhero erstatteter Relation bewenden, folglich die in hocce casu specifico ohnedehme geringe effectus in erwögun g daß der Supplicant nuhr eine reyßende Persohn seye Ihme gegen recognition verabzufolgen seyndt.¹⁰⁸

Es ist anzunehmen, dass Rademin unter diesen Umständen nicht mehr lange in Brünn blieb und weiterzog.¹⁰⁹ Diese Vermutung bestätigen die folgenden Ereignisse. Gleich am nächsten Tag, den 23. September 1716, stellte der junge aufstrebende Puppenspieler und spätere bedeutende Prinzipal Franz Albert Defraime (De Fraime) ein Gesuch an die Landeshauptmannschaft [JAKUBCOVÁ 2007:131–133], in dem er darum bat, Marionettenstücke und lustige Nachspiele mit lebenden Schauspielern aufführen zu dürfen.¹¹⁰ Die Konzession wurde ihm erteilt und umgehend

106 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1716, Mskr. 1308, f. 579.

107 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu der täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus dem Jahr 1716, Mskr. 1649, f. 259.

108 AmB Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1716, Mskr. 1308, f. 593.

109 A. Scherl vermutet dagegen, dass er in der Stadt ausharrte und hier noch im folgenden Jahr 1717 während der Fastnachtszeit Aufführungen veranstaltete [SCHERL 1999:62].

110 Vgl. „Demnach ich dem alhiesig Hoch Löb. Adel mit produciring deß so genandten Marioneten, oder figuren Spill, zum Endte dessen aber allemahl zu gleich eine lustbahre Nach Comœdie Mittelst Vorstellung lebendiger Persohnen, auf besondere hier wenigst Niemahlen So gesehen wordene weiße, zu Diver tiren undt zu Unterthannigkeit Hiemit zu bedinen, vorhabens bin. Alß bitte ein Hoch löb. König. ambt der landes Haubtmanschafft unterthänig, mir hierzu die gewöhnliche bewilligung gnädig ertheilen zu lasßen.“ MZA, Fond B a – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 432–433.

ging er auch mit den Aufführungen an, doch nach zehn Tagen, am 2. Oktober, brachte Defraime bei der Behörde ein neues Schreiben ein, in dem er sein Vorhaben mitteilte, auf Verlangen des adeligen Publikums Komödien mit Schauspielern aufzuführen; dazu müsse er jedoch noch einmal abreisen, um weitere Komödianten zu engagieren:

Vor Jüngsten gnädig Ertheilten Consens zu producirung deß so genanden marchionetten spihß erstatte schuldig- underthänige danksagung, anbey gehorsamb anmeldent, daß einem allhiesig- Hochlöb. Adell modus recitandi der Comödien von lebentigen Agenten künfftig hin Belibiger seyn würde, weillen nun dermahlen mit hier zue benöthigten leüthen nicht versehen, und jene, umb welche zu reisßen ich entschlossen, ohne würckliche auffweisßung gnädiger Verwilligung nicht erhalten kunte. Also bitte ein Hochlöb. König. Ambt der Landeshauptmannschaft unterthänig, mir hierzu benöthigte placidirung gnädig Signiren zu Lasßen [...].¹¹¹

Noch am selben Tag wurde eine Antwort formuliert, in der die Landeshauptmannschaft Defraimes Absicht bewilligte:

Dem Supplicantern Hierauf in Bescheidt anzudeuten: Es stünde demselben frey sich umb leüthe zu bewerben, und wan Er selbde beysammen Habe, und sich weiter melden würde, So wurde man nicht entgegen seyn ihme sodan die erforderliche erlaubnuß zuertheilen seine Actiones ausser der Frey und Sambstagen produciren zu können.¹¹²

Es ist dabei die gängige Praxis zu bedenken, dass in Brünn zumeist nur einer größeren Theatergesellschaft eine Spielgenehmigung erteilt wurde. Daher dürfte in Brünn zu dieser Zeit neben Defraimes Ensemble keine weitere Truppe gastiert haben (auch Rademin nicht). Woher Defraime seine Leute holte, um auf echtes Schauspiel umzustellen, wissen wir nicht, doch konnte er derart auch in diesem Bereich Erfahrungen als Prinzipal sammeln. Als er 1723 zum zweiten Mal nach Brünn kam, war er wieder nur einfaches Truppenmitglied unter Ludwig Ernst Steinmetz.¹¹³ Im November 1724 war er wieder Prinzipal einer eigenen Truppe, der nun auch Rademin und dessen zweite Frau angehörten [SCHERL 1999:93, 207].¹¹⁴

Ein Jahr nach Rademins Brünner Gastspiel von 1716 berief sich Markus Waldmann in seinem Gesuch an die Landeshauptmannschaft auf dessen privilegierte Konzession und versuchte ihre Gültigkeit als sein ehema-

111 Ebda., f. 434–435.

112 Ebda.

113 Siehe S. 93.

114 Nicht korrekt ist freilich Scherls Identifizierung der Frau Rademins mit der bereits 1716 verstorbenen Anna Ernestine.

liger Partner auf sein Unternehmen zu übertragen. In seinem ersten Antrag vom 26. April 1717 rief Waldmann den hohen Herren in Erinnerung,

[...] waß masßen der heinrich Rademin ohngefehr vor Einen Jahr mit dero gnädiger ampts verwilligung sambt Einer Compagnie durch agirung Einiger Comödiē dem alhiesigen hohen adel Bedienet; weilen aber selbter vor damahlen abwesend, und ich mit Einer anderen Eben nicht gringerer derley Compagnie versehen, durch welche dem oberwehnten alhiesigen hohen adl zu Erlustigen, und ein geniegen zu Leisten gesinnet Bin; Wann dann nun aber solches ohne dero hohen Consens und gnädiger Verwilligung geschehen nicht kann.¹¹⁵

Diese Aussage bestätigt unsere Vermutung, dass sich Rademin nach dem Tod seiner Frau nicht mehr lange in Brünn aufgehalten hatte. Aus Waldmanns zweitem Brief vom 30. April geht hervor, Rademin habe auch samstags spielen dürfen, was unüblich war. Waldmann bat das Gubernium um dieselbe Erlaubnis, die ihm problemlos erteilt wurde.¹¹⁶

Heinrich Rademin erschien erst nach mehr als sieben Jahren wieder in Brünn, wohin er ein ungewöhnlich knappes Gesuch, datiert mit dem 13. Dezember 1723, an die Landeshauptmannschaft geschickt hatte. Verfasst hatte er es vermutlich in Breslau, von wo er an der Spitze seiner eigenen Gesellschaft gegen Ende Dezember angereist kam, da ihm eine Spielgenehmigung für die Fastnachtszeit 1724 erteilt worden war:

Demnach Ich nach ablauff gegen wärttiger hey. Advents zeith, Mit verschidenen Lustbahnen: Jedoch denen gutten Sietten nicht zu wieder Lauffenden Theatralischen Comödiē hiesigen Hohen Adel auff zu warthen- und zu diesen Ende mit Meiner zahlreichen Banda, von Breßlau, anhero zu Kommen, entschlossen Bin. Alß gelanget an Ein Hoch Löb. König. Ambt der Landes Hauptmannschaft, Mein unterthänig gehorsambes Bitten, mir hier zu den behörigen gnädigen Consens zu ertheillen, Vermittelst welchen Ich frey agiren Könte.¹¹⁷

Wir können natürlich nur vermuten, inwieweit er persönlich die Fastnacht als lustigste Zeit des Jahres wahrnahm. Der Brünner Aufenthalt erinnerte ihn nicht nur daran, dass er hier vor Jahren seine geliebte Frau beerdigt hatte, sondern er wusste bestimmt auch, dass nicht einmal ein Jahr zuvor, am letzten Februar 1723, sein langjähriger Freund und Partner Joseph Anton Geißler hier gestorben war.¹¹⁸ Obwohl die Fastnachtszeit im Schaltjahr 1724 besonderes lange dauerte – der Fastnachtsdienstag war am 29. Februar und Ostern wurde erst Mitte April gefeiert – nutzte Rademin, wie wir später noch sehen werden, diese Gelegenheit von acht Wochen gu-

115 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 357–358.

116 Ebda.

117 Ebda., f. 381–382.

118 Siehe im folgenden Kapitel S. 75–96.

ter Erwerbsmöglichkeit nicht aus und reiste frühzeitig nach Wien ab. Es macht den Eindruck, als ob er nur für kurze Zeit nach Brünn gekommen war, um die Ruhestätten seiner Nächsten zu besuchen.

Aus der bisherigen Literatur geht nicht hervor, wo sich Rademin in der ersten Hälfte des Jahres 1724 genau bewegte. Mit Sicherheit kann er erst Ende Juni in Kukus (Kuks) als Truppenmitglied des Prinzipals Defraime identifiziert werden, der mit seinen Kollegen die Kurgäste des Grafen Franz Anton von Sporck unterhielt [RUDIN 2002:295; SCHERL 1999:92 f]. Unklar aber war bislang, wo sich Rademin und Defraime begegnet waren und wie Rademin Ensemblemitglied wurde, da er doch kurz zuvor in Brünn noch seine eigene Truppe geleitet hatte. Die Lösung für dieses Rätsel lässt sich wieder in den Brünnner Archiven finden. Dazu muss man sich in Erinnerung rufen, dass auch Defraime nach Brünn kam, und zwar Ende April 1723 mit der Gesellschaft des Prinzipals Ludwig Ernst Steinmetz, dessen Frau Maria Elisabeth die Tochter des verstorbenen Rademin-Partners Geißler war. Nach der Erledigung des Nachlasses, oder besser gesagt: der Tilgung der beträchtlichen Schulden, die Geißler seiner Familie hinterlassen hatte, zog Steinmetz mit seinen Leuten Ende Juli mit einem Abstecher nach Bozen¹¹⁹ weiter nach München, wo er jedoch noch vor dem Ende der Fastnachtszeit 1724 starb [BAAR-DE ZWAAN 1967:35]. Die Witwe Steinmetz übernahm die Leitung der Gesellschaft und geriet – wie knapp ein Jahr zuvor ihre Mutter Maria Elisabeth Geißler – bald in eine schwierige finanzielle Lage und daher in Konflikt mit den Gläubigern [BAAR-DE ZWAAN 1967:36]. Die Truppe hielt sich ziemlich lange in München auf. Am 1. April veranstaltete sie als Dankesäußerung eine letzte Aufführung im Rathaussaal vor den Ratsherren.¹²⁰ Dann zog die neue Prinzipalin wieder nach Brünn, und zwar über Steyr und Linz. Irgendwo auf dem Weg, wahrscheinlich in Steyr,¹²¹ engagierte sie Gottfried Prehauser, auf dessen hervorragende Leistung als Hanswurst sie in ihrem Gesuch in Brünn hinwies. Ensemblemitglied war in dieser Zeit auch Defraime.

Der Antrag des Prinzipals Carl Joseph Nachtigall kann uns teilweise eine Antwort auf die Frage geben, warum sich die Direktorin entschied über Österreich nach Brünn zurückzukehren und was auf dem Weg passierte. Dieses bislang nicht bekannte Schreiben, das Nachtigall an den Brünnner Magistrat adressierte, wird im Archiv der Stadt Brünn aufbewahrt¹²² und ist aus mehreren Gründen interessant. Schon die Datierung mit 22. Mai 1724 ist bemerkenswert, ist dieses Schreiben damit doch zwei

119 Für diese Information sei Bärbel Rudin herzlich gedankt.

120 Auch diese Information, sowie den Hinweis, dass Steinmetz Prehauser in Steyr engagierte und nicht, wie bisher vermutet, in Linz, verdanke ich Rudin.

121 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 352–353.

122 AmB, Fond A 1/9 – Alte thesianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

Jahre älter als Nachtigalls Gesuch, das er 1726 in Krems gestellt hatte und bisher als ältester Beleg für Nachtigalls Prinzipalschaft galt [JAKUBCOVÁ 2007:428]. Der Brünner Antrag gibt aber noch eine weitere überraschende Auskunft. Nachtigall pries dem Magistrat seine gut bestückte Gesellschaft mit ihrem besonders lustigen Hanswurst und mit Tänzern an, die den Vergleich mit den besten deutschen Ensembles nicht zu scheuen bräuchte und mit der er angeblich bereits an vielen bedeutenden Orten gewirkt hatte, unter anderem in Wien, wo er oft zu sehen wäre. Es ist nicht zu übersehen, wie selbstbewusst sich Nachtigall präsentierte, als wäre er ein langjähriger und erfahrener Prinzipal (obwohl auch er in seinem Schreiben alle bekannten und auch weniger gewöhnlichen Ehrerbietungsformeln verwendet). Falls wir seinen Angaben glauben dürfen, dass er vor seiner Ankunft in Brünn wirklich in Wien aufgetreten war, dann hatte sich dieser Anfänger auf dem Theatersektor dazu entschlossen, nicht auf Seitenwegen Erfahrung zu sammeln, sondern sich direkt in der Residenzstadt zu versuchen. In Nachtigalls Brief gibt es erstaunlicherweise auch eine wichtige Nachricht über Rademin und die Witwe Steinmetz. Diesen beiden sei bereits vor Ostern vom Brünner Magistrat eine Spielgenehmigung erteilt worden, da sich aber diese Truppe aufgelöst habe, möchte er deren Platz einnehmen:

Ich habe zwar in erfahrung gebracht der also benambte Radamin oder steinmetzin welche mit selben in Compagnie stehet den Consens schon ante Festa paschalia aut bachanalia von einem löb. Hoch und Wohlweißen Magistrat der könig. stad Brunn erhalten haben, alleine es kan solcher sich nicht einstellen, oder ein rucken, weil es ihme sehr Contrà gangen, und also seine Bande fellig dimittiret und zertrennet hatt, kan also sein Petitum nicht prosequiren, getröste mich derowegen pro gratia licentiam aut permissionem agendi, vor welche Jederzeit eines löb. Hoch und Wohlweißen Magistrats verharre.¹²³

Nachtigall scheint jedoch nicht so gut informiert gewesen zu sein, wie er dachte, denn nicht Rademin, sondern die Witwe Steinmetz war ihm bei den Brünner Behörden zuvorgekommen. Sie hatte bereits am 21. April 1724, also vier Tage nach Ostern und einen vollen Monat vor Nachtigall unter ihrem und nicht unter Rademins Namen ein Gesuch bei der Landeshauptmannschaft eingereicht, in dem sie um eine Spielerlaubnis im Mai in der ständischen Reitschule bat.¹²⁴ Die Vorstellungen wurden bewilligt, aber hinsichtlich der Miete für den erwünschten Ort musste sie sich noch an den Magistrat wenden, der über diese Angelegenheiten zu entscheiden hatte. Die Prinzipalin stellte das zweite Gesuch erst am 8.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 352–353.

Mai, d.h. nach mehr als zwei Wochen;¹²⁵ also hat sie den ersten Antrag an die Landeshauptmannschaft per Post gesendet, das zweite Gesuch an den Magistrat aber persönlich nach ihrer Ankunft in Brünn Anfang Mai zugestellt. Nachtigall täuschte sich also in seinen Angaben zu den Aktivitäten der Prinzipalin, die postalisch erledigt worden waren. Dagegen aber war er sehr gut über den Zerfall der Truppe Rademins informiert, der sich offensichtlich schon herumgesprochen hatte.

Dass Rademin schon im Januar 1724 wieder in Wien war, bezeugt das Chronogramm auf der Titelseite seines Handschriftenbands *Der Tempel Dianae*: „Von eInen In VIenn anWesenDen CoMICO“, der vier Stücke enthält. [JAKUBCOVÁ 481; RUDIN 2002:293–294]. Der chiffrierte Satz gibt Wien als Aufenthaltsort des Autors an und verrät auch das Datum, an dem die Titelseite gestaltet wurde – am 23. Januar 1724. Heute lässt sich nicht mehr feststellen, ob die Witwe Steinmetz damals von München nach Brünn über Wien reiste und dort Rademin begegnete, oder ob sie sich an einem anderen Ort trafen; doch ist diese Information weniger wichtig. Nachtigalls Brief bestätigt ausreichend, dass sie für kurze Zeit Partner waren und zwar ungefähr ab Ende April oder Anfang Mai 1724. Auf jeden Fall passierte es nach der Auflösung von Rademins Truppe, wozu es entweder Anfang Januar nach seiner überhasteten Abreise aus Brünn oder vielleicht auch nach seiner Rückkehr nach Wien kam. Die Zusammenarbeit zwischen Rademin und Steinmetz muss auch kein bloßer Zufall gewesen sein – vielleicht war ja die Prinzipalin extra aus München nach Brünn gereist, um sich mit einem Mann zu treffen, den sie sehr wahrscheinlich von Kindheit auf kannte und der ein guter Freund ihres verstorbenen Vaters gewesen war. Falls dem wirklich so war, dann enttäuschte Rademin sie nicht – er brachte in die Partnerschaft sein Engagement, seine Erfahrung und vor allem seinen guten Ruf ein, dessen er sich bei den mährischen Landesständen erfreute und der ihm zu einem lukrativen Privilegium verholfen hatte. Diese Tatsache war Nachtigall durchaus bewusst. Es ist freilich nicht einfach zu beantworten, ob sich nur Rademin Steinmetz anschloss oder ob auch einige seiner Leute das Ensemble verstärkten. Auf jeden Fall beendete er durch diese Entscheidung ein für alle Mal seine eigene Karriere als Prinzipal.

Mit Steinmetz kam allerdings auch Defraime, der damals ungefähr dreißig Jahre alt war und sich schon lange, zumindest seit seinem ersten Versuch im Jahr 1716, danach sehnte seine eigene Theatergesellschaft zu gründen. Vielleicht spitzte er auf die Prestigerolle des Hanswurst, die jedoch im Ensemble gerade der ehrgeizige, talentierte und etwa um zehn Jahre jüngere Prehauser übernommen hatte. Es war offenbar nur eine Fra-

125 AmB, Fond A 1/9 – Alte thesianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

ge der Zeit, dass auch Defraime Rademin ein Angebot machte und dieser sich schließlich für ihn entschied. Möglicherweise sind alle gemeinsam nach Brünn gekommen und haben sich erst dann getrennt – Steinmetz und Prehauser blieben, während sich Defraime zusammen mit Rademin über Olmütz nach Kuks begab [RUDIN 2002:295; SCHERL 1999:92f].

Obwohl die Witwe Steinmetz in keinem ihrer Gesuche in Brünn Rademin erwähnte, ist es evident, dass sie ein ungewohntes Wohlwollen bei den dortigen Behörden genoss. Kein anderer Prinzipal gab in Brünn je vorher und auch lange danach viele Monate lang ununterbrochen Auführungen. Die Steinmetz'sche Truppe hielt sich fast ein ganzes Jahr in der Stadt auf, von Mai 1724 bis zur Fastnachtszeit 1725, für die ihr ebenfalls eine Genehmigung erteilt wurde.¹²⁶ Der Schluss, dass sie von Rademins Fürsprache profitierte, ist naheliegend, besonders im Fall einer gemeinsamen Ankunft. So gesehen scheint das Gastspiel der Prinzipalin in Brünn nicht ein zufälliger Halt auf der Route gewesen zu sein, sondern ein bewusst gewählter Zielort, an dem ihr stiller Gesellschafter eine privilegierte Stellung genoss. Rademin griff jedoch im Frühjahr 1724 zum letzten Mal – ob direkt oder vermittelt – in die Geschicke des Brünner Berufstheaters ein. Er kam nicht wieder, obwohl er die letzten Jahre seines Lebens in Wien verbrachte, in einer Stadt, von der er einst so oft nach Brünn gereist war.

Es muss noch ergänzt werden, dass Nachtigall in diesem Jahr in Brünn erfolglos um eine Spielbewilligung ansuchte. Wie der Protokolleintrag des Stadtrats vom 29. Mai verrät, war diese bereits an eine andere Truppe vergeben worden:

Comœdianten Banda andertweit angekommene, undt zwar deren Principal Joseph Carl Nachtigall Bittet umb Verwilligung seine Theatralische Comœdien produciren zu dәрffen.

R. Weilen die vorhörige Banda den Consens schon erlanget, undt würcklich sich allhier befindet, als kann diesem petito nicht deferiret werden.¹²⁷

Der Stadtrat bestätigte also die Spielerlaubnis der Witwe Steinmetz, die Nachtigall ohne Erfolg versucht hatte, in Frage zu stellen.

126 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 385–386.

127 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1724, Mskr. 1316, f. 419.